



Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung
des Kreistages vom 27.01.2020

TOP 5 Ö	Energiewende 2030; Mögliche Nutzung der Windenergie im Ebersberger Forst; weiteres Vorgehen
---------	--

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag ist sich seiner Verantwortung bewusst, einerseits den Schutz des Ebersberger Forstes in seiner Gesamtheit sicherzustellen und andererseits die Klimaschutzziele, die im Energiewende-Grundsatzbeschluss des Kreistages festgelegt sind, zu verfolgen.



einstimmig angenommen

Ja 51 Nein 0

2. Der Kreistag befürwortet unter Abwägung aller Gesichtspunkte die Realisierung von bis zu fünf Windrädern im Ebersberger Forst.



angenommen

Ja 42 Nein 9

3. Dieser Beschluss soll der Bevölkerung den Entscheidungswillen des Kreistages kundtun.



einstimmig angenommen

Ja 51 Nein 0

4. Der Kreistag stellt diesen Beschluss unter den Vorbehalt der Zustimmung der Bevölkerung (Bürgerentscheid).



angenommen

Ja 34 Nein 17

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt schnellstmöglich durch vertragliche Vereinbarung eine Begrenzung der Anzahl der möglichen Windenergieanlagen im Forst auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG Ebersberger Forst auf fünf Stück zu erwirken. Die Begrenzung ist dabei möglichst dinglich zu sichern.



angenommen

Ja 46 Nein 5

6. Nachdem diese Begrenzung maximal gesichert ist, werden die Landkreisbürger im Rahmen eines Bürgerentscheides spätestens im Jahr 2021 sinngemäß befragt, ob sie dafür sind, dass der Landkreis Ebersberg die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um im Ebersberger Forst die Errichtung von nicht mehr als fünf Windenergieanlagen zu ermöglichen. Der Abstimmungstermin wird in einem gesonderten Kreistagsbeschluss festgelegt.



angenommen

Ja 34 Nein 17

7. Die Energiewende wird gemeinsam mit den Gemeinden wie bisher mit aller Kraft weiterbetrieben (worst-case-Betrachtung).



einstimmig angenommen

Ja 51 Nein 0

8. Im finanziellen Rahmen von bis zu 20.000 Euro soll zur sachlich fundierten Erörterung mit der Bevölkerung ein mögliches Konzept erarbeitet werden, das auch die Kriterien „Eigenart der Landschaft“ und „Erholungsfunktion“ der LSG-Verordnung berücksichtigt.



angenommen

Ja 50 Nein 1

9. Vor dem Votum der Landkreisbürger werden keine weiteren kostenintensiven Gutachten / Stellungnahmen über einen Betrag von 20.000 Euro hinaus beauftragt.



angenommen

Ja 38 Nein 13

10. Votiert die Mehrheit der Landkreisbürger dagegen, werden die Planungen zur Realisierung eines Windparks im Ebersberger Forst beendet.



angenommen

Ja 36 Nein 15

11. Votiert die Mehrheit der Landkreisbürger dafür, wird die Verwaltung beauftragt, ein Verordnungsänderungsverfahren zugunsten der Errichtung von Windenergieanlagen durchzuführen. Dabei soll die Rechtsform eines Landschaftsschutzgebietes möglichst aufrechterhalten werden.



angenommen

Ja 49 Nein 2

12. Als Bereiche, die von Windkraft freigehalten werden sollen, sieht der Kreistag derzeit:

- Abstandsflächen nach der 10H-Regelung
- FFH-Schutzgebiet
- 15 km-Radius des Wetterradars Isen
- Wasserschutzgebiete
- Wildruhezone
- Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m üNN (Endmoränenzug)



angenommen

Ja 43 Nein 7

13. In welcher konkreten Ausgestaltung eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst zugunsten von Windenergieanlagen erfolgt, wird durch den Kreistag abschließend erst nach Aufbereitung aller Abwägungskriterien entschieden.



einstimmig angenommen

Ja 50 Nein 0

14. Der Antrag nach der GO KT von KR Christian Eckert, im Voraus eine komplette Kostendeckungszusage des Investors zu fordern bzw. eine Bankbürgschaft, die alle Kosten deckt, wird an den Fachausschuss verwiesen.



einstimmig angenommen

Ja 49 Nein 0